

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 25. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/025/2012)

am Mittwoch, 5. September 2012,

19:00 Uhr

im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,  
Hertzstraße 23, 01257 Dresden

**Beginn der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Tobias Kittlick

Eberhard Kunte

Barbara Meyer-Wyk

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme

Marina Brandt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Gabriela Noack

Mitglied Liste SPD

Bernd Grützner

Andrea Resagk

Mitglied Liste FDP

Elke Schmitz

Mitglied Liste Freie Bürger

Jürgen Borisch

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Klaus-Dieter Scholz

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Dr. Michael Olbrich

Joachim Schuster

entschuldigt

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

entschuldigt

**Verwaltung:**

Frau Stepputtis	Sachgebietsleiterin Stadtgebiet Ost, Stadtplanungsamt (TOP 2)
Frau Pfennig	Stadtplanerin, Sachgebiet Stadtgebiet Ost, Stadtplanungsamt (TOP 2)
Herr Bäcker	stellvertretender Ortsamtsleiter Leuben/ Prohlis

**Gäste:**

Frau Härtel	Planungsbüro Uta Schneider (TOP 2)
Frau Zimmermann	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Sprecherin für Umwelt- und Naturschutz, Migrationsfragen und Antidiskriminierung (TOP 3)
Herr Kraft, Herr Baumann	ElbeBau Dresden GmbH (TOP 2)

**Schriftführerin:**

Frau Wondra	Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten
-------------	---

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |            |  |                                     |
|------------|--|-------------------------------------|
| <b>1</b>   | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 24. Ortsbeiratssitzung am 04.07.2012                        |                                     |
| <b>2</b>   | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer  | <b>V1839/12<br/>beratend</b>        |
|            | hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan |                                     |
| <b>3</b>   | Weitere Anwendung der Gehölzschutzsatzung vom 16. Juni 1995 bei kommunalen Vorhaben  | <b>A0628/12<br/>beratend</b>        |
| <b>4</b>   | Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Aufforderung zur Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG                 |                                     |
| <b>5</b>   | Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte   |                                     |
| <b>6</b>   | Informationen zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges   |                                     |
| <b>6.1</b> | Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025+<br>- Phase 2, Grundlagen und Zukunftsthemen -   | <b>V1660/12<br/>zur Information</b> |

öffentlich

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 24. Ortsbeiratssitzung am 04.07.2012**

Der Ortsamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die 25. Sitzung des Ortsbeirates Leuben mit 11 Mitgliedern und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist den Ortsbeiräten form- und fristgerecht zugegangen. Der Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt.

Einsprüche zur Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 4. Juli 2012 gibt es keine. Zur Unterschrift für die Niederschrift der heutigen Sitzung bestimmt Herr Lämmerhirt Frau Resagk und Herrn Scholz.

Frau Meyer-Wyk kommt während TOP 2.

**2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer; hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

**V1839/12  
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Härtel vom Planungsbüro Uta Schneider, Herrn Kraft als Vertreter der ElbeBau GmbH und Vorhabenträger sowie Frau Stepputtis und Frau Pfennig vom Stadtplanungsamt.

Frau Härtel stellt den Ortsbeiräten die Inhalte zur Vorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer; hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ vor.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau Nr. V1419/11 vom 25. Januar 2012 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer sowie die Offenlage des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 21. November 2011, beschlossen (auf der Tagesordnung im Ortsbeirat Leuben in der 20. Sitzung am 11. Januar 2012).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gegenüber dem öffentlich ausgelegten Exemplar nur redaktionell überarbeitet. Es wurden keine Planinhalte geändert, die ein Erfordernis zur erneuten Beteiligung betroffener Öffentlichkeit oder berührter Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach sich ziehen könnten.

Entlang des Lockwitzbachweges und entlang der beiden fingerartig verlaufenden Anliegerstraßen im Inneren des Plangebietes werden 18 zweigeschossige Einfamilienhäuser geplant. Als straßenbegleitende Bebauung entlang des Kleinzschachwitzer Ufers und zur Fassung des Straßenraumes sind zwei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser vorgesehen, die den Eingang in das neue Quartier markieren.

Die Grünstruktur des Plangebietes ist wesentlich durch die klare Gliederung in einen Grünzug entlang des Lockwitzbaches und nördlich davon in einen bebauten Bereich mit privaten Gartenflächen geprägt.

Frau Härtel geht auf die Stichpunkte Lärmbelastung und Altlastensituation ein, die in der Vergangenheit Schwerpunkte der Diskussion waren:

Im Bebauungsplan wurde die mögliche Beeinträchtigung des Wohnbaustandortes durch Immissionen mittels eines Schallgutachtens untersucht. Im Ergebnis wurden aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, womit die schalltechnischen Orientierungswerte für die Wohnbauflächen eingehalten werden können.

Im Rahmen des Planverfahrens fand die Altlastenthematik umfangreiche Berücksichtigung. Es wurden vorhandene Gutachten und die Stellungnahmen der Fachbehörden, wie z. B. des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden zugrunde gelegt. Im Bereich der geplanten Wohnbebauung ist die Errichtung von Wohngebäuden erst nach Abschluss der erforderlichen Sanierungsarbeiten auf den betreffenden Teilflächen zulässig. Auf der im Süden des Plangebietes festgesetzten Grünfläche läuft seit 1999 eine Sanierungsmaßnahme zur Grundwasserdekontamination und Bodenluftabsaugung unter Kontrolle und Überwachung der zuständigen Fachbehörden.

Der Stand der Altlastensanierung wird jährlich durch das Umweltamt und die Landesdirektion Dresden anhand von Gutachten überprüft. Im Gutachten zur Bodenluftuntersuchung des Ingenieurbüros M&S Umweltprojekt GmbH vom Juni 2012 wurden nur noch geringfügige Schadstoffe nachgewiesen. Um einen möglichen Transfer aus der Bodenluft über die Innenraumluft zum Menschen dennoch ausschließen zu können, wurde im vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter Punkt 5 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgesetzt, dass z. B. Außenwände und Bodenunterseiten von Kellerräumen mit einer grobporigen umlaufenden Schicht (z. B. Drainage) zur Zirkulation und Ableitung evtl. anströmender Schadstoffe der Bodenluft versehen werden sollen.

Rückfragen und Hinweise der Ortsbeiräte schließen sich an:

- Auf Seite 45 der „Begründung zum Satzungsbeschluss“ unter 8.4 „Kennzeichnungen“ ist fälschlicherweise von „drei Teilbereichen“ statt von zwei Teilbereichen mit Altlastenkennzeichen die Rede.

Das Stadtplanungsamt sichert eine Korrektur zu.

- Sollten die auf dem Flurstück 146/1 der Gemarkung Kleinzschachwitz zur Grundwasserdekontamination und Bodenluftabsaugung bis 2015 laufenden Sanierungsarbeiten nicht abgewartet werden, bevor eine Bebauung auf dem Nachbargrundstück realisiert wird? Eine baubegleitende Bodenuntersuchung wird als notwendig erachtet.

Die Mitarbeiterinnen des Stadtplanungsamtes erläutern, dass die Altlastensituation für die Flächen der zukünftigen Wohnbebauung auf dem Flurstück 148/1 beherrschbar ist. Hier ist der Boden in einer Mindestdicke von 0,60 m abzutragen und mit nachweislich unbelastetem Material aufzufüllen. Grundsätzlich ist die geplante Nutzung als Wohngebiet unter Beachtung der Sanierungsanforderungen hier realisierbar. Eine Nutzungsaufnahme auf den betroffenen Flächen ist erst nach Abschluss der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und dem Nachweis der Unbedenklichkeit zulässig.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter Punkt 5 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgesetzt und somit dem Gesundheitsschutz der zukünftigen Bewohner/-innen Rechnung getragen. Die Bauvorhaben können unter Beachtung dieser Festsetzungen realisiert werden.

Die entsprechenden Schutzvorkehrungen wurden auch im Rechtsplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplans festgesetzt.

- Gibt es bereits einen Termin für den Wegzug der Holzindustrie?

Herr Lämmerhirt informiert, dass die Holzindustrie Dresden GmbH mit einem Teil der Holzverarbeitenden Arbeiten in das Interkommunale Gewerbegebiet Heidenau-Sporbitz gezogen ist. Der Holzfachmarkt ist aber nach wie vor am Lockwitzbachweg in Kleinzschachwitz vor Ort. Vorerst ist demzufolge kein Wegzug geplant.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1

### **3 Weitere Anwendung der Gehölzschutzsatzung vom 16. Juni 1995 bei kommunalen Vorhaben**

**A0628/12  
beratend**

Frau Zimmermann von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt den gemeinsamen Antrag „Weitere Anwendung der Gehölzschutzsatzung vom 16. Juni 1995 bei kommunalen Vorhaben“ von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Fraktion DIE LINKE vor:

Ziel des Antrages ist es, dass sich die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, bei allen eigenen Vorhaben, bei Vorhaben Dritter auf kommunalen Flächen sowie bei Vorhaben kommunaler Eigenbetriebe und Gesellschaften die Gehölzschutzsatzung vom 16. Juni 1995 ohne die Einschränkungen des 2010 geänderten Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) anzuwenden.

2010 wurde der kommunale Baumschutz mit der Änderung des SächsNatSchG beschränkt. Seitdem ist auf bebauten Grundstücken ein Fällen von Bäumen bis zu 1 m Stammumfang ohne Genehmigung und ohne Verpflichtung zur Ersatzpflanzung möglich.

Die Fällungen auf Privatgrundstücken haben seither zugenommen, potenziert wird die Fehlentwicklung durch den Quasi-Wegfall der Ersatzleistungen.

Umso wichtiger ist es nach Auffassung der Einreicher des Antrages, dass die Kommune selbst durch ihren sorgsamem Umgang mit dem öffentlichen Baumbestand eine Werteorientierung für den privaten Baumeigentümer bietet.

Herr Lämmerhirt gibt den Ortsbeiräten die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis: demnach ist der Antrag abzulehnen.

Die Stadt Dresden hat erst jüngst die Goldmedaille bei der Entente Florale gewonnen und vertritt nun die Bundesrepublik beim Europawettbewerb 2013. Dies zeigt besonders deutlich, dass sich die Stadtverwaltung bereits für ein vielfältiges Grün einsetzt und den hohen Stellenwert des Gehölzbestandes für das Stadtbild und Stadtklima erkannt hat.

Zum 31. Dezember 2011 hatte die Landeshauptstadt Dresden einen Straßenbaumbestand von 50.759 Stück, und damit 340 Stück mehr als 2010.

Frau Zimmermann hält dagegen, dass sich die Landeshauptstadt Dresden das Ziel gesetzt hat - fachlich untersetzt durch ein Straßenbaumkonzept-, den Straßenbaumbestand bis 2035 auf 77.400 zu erhöhen. Inzwischen kann die Ergänzung im Straßenbaumbestand jedoch kaum mehr die Verluste in den anderen innerstädtischen Bereichen ausgleichen. Auch sind aufgrund fehlender Ersatzleistungsverpflichtungen weit weniger Gelder verfügbar, als für die Umsetzung des Konzeptes nötig wären. Statt der 1.300 Bäume, die jährlich gepflanzt werden müssten, konnten 2010 gerade 825 und 2011 noch 690 gepflanzt werden.

Die Mehrheit der Ortsbeiräte befürwortet den Antrag, um die Vorbildwirkung der Stadt zu unterstreichen und „wenn die Stadt schon soviel für das innerstädtische Grün tut, könne auch dem Antrag zugestimmt werden“. Daneben wird aber auch auf die dringende Notwendigkeit von Erhalt und Pflege der Bäume und Baumscheiben hingewiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 3

### **4 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Aufforderung zur Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2013**

Den Ortsbeiräten liegt ein Schreiben des Ordnungsamtes vom 25.06.2012 vor. Darin werden sie aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, welcher konkrete regionale Anlässe benennt, die das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag im Jahr 2013 rechtfertigen.

Im Vorfeld waren die im Ortsamtsgebiet Leuben wirkenden Vereine Zschachwitzer Dorfmeile e.V., Inselfest-Laubegast e.V. sowie der Ortsverein Zschieren-Zschachwitz e.V. vom Ortsamt

kontaktiert worden, ob ihrerseits Öffnungswünsche an Sonntagen im Jahr 2013 im Sinne von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG bestehen.

Gegenüber dem Ortsamt Leuben wurde angezeigt, dass kein Bedarf besteht.

**Der Ortsbeirat Leuben beschließt daraufhin einstimmig mit 12 Ja- Stimmen, auf Empfehlung des Ortsamtes keine verkaufsoffenen Sonntage aufgrund besonderer regionaler Ereignissen für das Jahr 2013 zu benennen.**

## 5 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

**Frau Meyer-Wyk** fragt an, wie lange es dauert, die bei einem Autounfall vor vier Wochen umgefahrene Straßenlaterne auf der Österreicher Straße zu erneuern.

Herr Lämmerhirt sichert eine Anfrage zu.

**Herr Kunte** regt eine Parkordnung durch den Sportverein in Dobritz an, da vor allem während Veranstaltungen die parkenden Autos im Umfeld der Sportanlage Salzburger Straße 141 den fließenden Verkehr in Richtung Laubegast stark behindern.

Herr Lämmerhirt sichert eine Anfrage zu, obwohl der Sportplatz bereits zum Ortsamtsgebiet Blasewitz gehört.

Herr Kunte erinnert des Weiteren die Landeshauptstadt Dresden an ihre Verwaltungsaufgabe, einen Hochwasserschutz für Laubegast zu realisieren, um die Masse von Laubegast zu schützen und dies nicht von einer Minderheit in Form von Bürgerinitiativen klein diskutieren zu lassen.

Herr Lämmerhirt versichert, dass der Hochwasserschutz für Laubegast von der Stadtverwaltung sehr ernst genommen wird.

**Herr Kittlick** erfragt den Stand zur erneuten Anfrage des Ortsbeirates vom 25. April 2012 zur „Instandsetzung der Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben“.

Herr Lämmerhirt verweist auf ein Schreiben des Ordnungsbürgermeisters Herrn Sittel an den Wirtschaftsbürgermeister Herrn Hilbert vom 7. Juni 2012 in dieser Angelegenheit. Eine Antwort steht noch aus.

Herr Kittlick möchte außerdem wissen, wie sich die Reform der Polizeireviere und die damit einhergehende Reduzierung von insgesamt sechs auf vier Reviere in ganz Dresden ab 1. Januar 2013 auf das Ortsamtsgebiet Leuben auswirken werden.

Herr Lämmerhirt informiert, dass sich dann der Einzugsbereich des derzeitigen Reviers Dresden-Südost bis Plauen erweitern wird. Der Sitz des neuen Reviers steht noch nicht fest. 180 Beamte sollen hier zum Einsatz kommen, die Anzahl der Bürgerpolizisten bleibt erhalten.

**Herr Grützner** möchte wissen, wie es mit dem Bauvorhaben auf dem Grundstück des ehemaligen Kaufhauses Günter an der Pirnaer Landstraße/ Ecke Bahnhofstraße weitergehen wird.

Herr Lämmerhirt berichtet, dass der alte Investor nicht mehr zur Debatte steht, nachdem er alle Fristen hat verstreichen lassen, und dass er bereits mit einem neuen potentiellen Investor ins Gespräch gekommen ist. Herr Lämmerhirt sichert eine Information im Ortsbeirat zu, wenn die neue Planung spruchreif ist.

**Frau Noack** fragt an, was nach dem Abriss des ehemaligen Modehauses Dittrich auf dem Grundstück in Kleinzschachwitz geplant ist.

Herr Lämmerhirt weiß, dass es sich um ein privates Grundstück handelt, das von Bürgern aus dem Ortsamtsgebiet gekauft wurde und wieder angemessen bebaut werden soll.

Frau Noack befürchtet wegen der Forderungen der GEMA ein Aus für die Zschachwitzer Dorfmeile. Sie regt an, dass sich die Kommunen verbünden, um gegen die GEMA-Tarifreform bzw.-steigerung in 2013 vorzugehen.

Herr Lämmerhirt unterstützt das ehrenamtliche Engagement des Dorfmeile e.V. und sichert seinen persönlichen Einsatz zu, dass die Dorfmeile weiterleben kann. Er hofft, dass sich zum Thema GEMA noch etwas bewegen wird.

**Herr Borisch** weist darauf hin, dass die Bushaltestelle „Struppener Straße“ der Linie 65 in Höhe des Sportplatzes bei Regen unter Wasser steht. Das Problem mit den Schleusen sollte abgestellt werden.

Des Weiteren kritisiert Herr Borisch, dass an der Struppener Straße in Höhe Elhangblick zwischen neuer Bebauung und Siedlung das Unkraut durch den Zaun wächst.



Abschließend fragt Herr Borisch nach dem Stand zur Verfüllung der Zschierener Kiesseen. Herr Lämmerhirt informiert, dass derzeit eine Einwohnerversammlung dazu vorbereitet wird, jedoch stehen noch einige Genehmigungen des Oberbergamtes aus. Eine Einladung an die Damen und Herren Ortsbeiräte wird folgen. Für die beiden ersten Anfragen sichert Herr Lämmerhirt eine Weiterleitung an das jeweilige Fachamt zu.

**Herr Scholz** spricht erneut das an die Kindertageseinrichtung Rathener Straße angrenzende Grundstück an, dass wieder zunehmend zum Ort wilder Müllablagerungen wird. Er regt an, auf dem Grundstück einen Parkplatz einzurichten.

Herr Lämmerhirt informiert, dass dieses städtische Grundstück als Vorhaltefläche für eine kommunale Einrichtung wie z. B. einen Spielplatz oder eine Kindertageseinrichtung vorgesehen und deshalb die Errichtung eines Parkplatzes oder dergleichen nicht geplant ist.

Herr Scholz begrüßt, dass Papiercontainer an der Försterlingstraße wieder aufgestellt wurden (drei Stück, schwarz mit blauem Deckel), jedoch werden diese nun vermehrt von Gewerbetreibenden genutzt.

Herr Lämmerhirt vermutet eine gewerbliche Sammlung.

**Herr Kunte** bittet darum, das Bauprojekt „Laubegaster Gärten“ im Ortsbeirat vorzustellen.

## **6 Informationen zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges**

Informationen aus dem Ortsamt sind den Ortsbeiräten zur heutigen Sitzung in Form der Leubener Nachrichten schriftlich übergeben worden.

Herr Lämmerhirt ergänzt die Leubener Nachrichten um die Information zum 2. Leubener Familienfest. Dieses findet am 14. September von 15 bis 19 Uhr im Bereich der Hochhäuser Rottwerndorfer Straße 1 bis 3 statt.

Die eingegangenen Antworten auf die Anfragen aus den vorangegangenen Sitzungen wurden den jeweiligen Ortsbeiräten übergeben bzw. können von allen Mitgliedern eingesehen werden.

Herr Lämmerhirt informiert die Ortsbeiräte, dass der Pachtvertrag für die Skaterfläche an der Siemensstraße im 1. Halbjahr 2013 vom Eigentümer beendet wird.

Herr Lämmerhirt bittet die Ortsbeiräte ihm bei der Suche nach einem Ausweichstandort zu unterstützen. Folgende Vorschläge werden gesammelt: Grünanlagen der Wohnungsgenossenschaften (aber: Problem zwischen Anwohnern und Nutzern wegen Krach), Siemensstraße 9 im Bereich der Sachsenwerk-Arena, das Gelände des ehemaligen Kinder- und Jugendhauses „Kreativhaus“ an der Breitscheidstraße 117 (schwierig, da asphaltierte Fläche nötig werden würden und wieder die Nähe zur Wohnbebauung vorhanden ist), im Überschwemmungsgebiet am Kiesesee Leuben. Es leitet sich der Wunsch der Ortsbeiräte ab, einen neuen Ersatzstandort als Treffpunkt für Jugendliche des Gebietes zu finden.

Die Ortsbeiräte erhalten des Weiteren folgende Vorlage zur Information:

### **6.1 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025+ - Phase 2, Grundlagen und Zukunftsthemen - V1660/12 zur Information**

zur Kenntnis genommen

Herr Lämmerhirt ergänzt, dass im Rahmen dieser Vorlage 13 Stadtpaziergänge geplant sind. Damit sind die Bürgerinnen und Bürger zu Spaziergängen in ausgewählte Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung eingeladen. Dort bestehende Planungsansätze sollen vorgestellt werden und vor allem den notwendigen Input geben, um mit den Bürgerinnen und Bürgern über zukünftige Handlungserfordernisse ins Gespräch zu kommen. Zu den Spaziergängen ist eine Anmeldung notwendig (Tel. 488 3541, per E-Mail: [zukunfdresden2025@dresden.de](mailto:zukunfdresden2025@dresden.de)).

Weitere Informationen unter [www.dresden.de/zukunfdresden2025](http://www.dresden.de/zukunfdresden2025)

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Cathleen Wondra  
Schriftführerin

Andrea Resagk  
OBR-Mitglied

Klaus-Dieter Scholz  
OBR-Mitglied